



Landratsamt München · Mariahilfplatz 17 · 81541 München

Datenschutzbeauftragte

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen:
München, 31.05.2021

Auskunft erteilt: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Tel.: 089 / 6221 [REDACTED] Zimmer-Nr.: [REDACTED]

Anfrage gem. Art. 39 BayDSG

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in Ihrer Anfrage gem. Art. 39 BayDSG haben Sie um eine Auflistung des Jahres 2019 gebeten mit der Anzahl von Personen, die einen Posten im öffentlichen Amt bekleiden und gleichzeitig im Aufsichtsrat eines Unternehmens in öffentlicher Hand sitzen.

Herr Landrat Göbel nimmt in Unternehmen der öffentlichen Hand folgende Funktionen wahr:

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
Sendlinger-Tor-Platz 1
80336 München
Größe des Verwaltungsrats: 16 Mitglieder

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Baugesellschaft München Land GmbH
Ludwig-van-Beethoven-Straße 12
85540 Haar
Größe des Aufsichtsrats: 14 Mitglieder

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BML Bauservice GmbH (Tochterfirma der Baugesellschaft München Land GmbH)
Ludwig-van-Beethoven-Straße 12
85540 Haar
Größe des Aufsichtsrats: 16 Mitglieder

Mitglied des Aufsichtsrats der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Unterhaching
Rathausplatz 1
82008 Unterhaching
Größe des Aufsichtsrats: 9 Mitglieder inkl. LR Göbel

Mitglied des Aufsichtsrats der Gemeindebau Gräfelfing GmbH
Freihamer Straße 4b
82166 Gräfelfing
Größe des Aufsichtsrats: 3 Mitglieder

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Energieagentur Ebersberg-München
Eichthalstraße 10
85560 Ebersberg
Größe des Aufsichtsrats: derzeit 14 Mitglieder, bis 30.04.2020 22 Mitglieder

Mitglied des Aufsichtsrats des Innovations- und Gründerzentrums Biotechnologie (IZB) GmbH
Am Klopferspitz 19
82152 Planegg/Martinsried
Größe des Aufsichtsrats: 10 Mitglieder

— Darüber hinaus stellt das von Ihnen geltend gemachte Interesse der „Korruptionsbekämpfung“ aus unserer Sicht kein berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 39 BayDSG dar. Korruptionsbekämpfung ist eine öffentliche Aufgabe, die den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten anvertraut ist.

Zusätzlich müsste bei personenbezogenen Daten die Übermittlung an nicht-öffentliche Stellen zulässig sein. Bei den gewünschten Daten handelt es sich um Personalaktendaten, für deren Übermittlung im BayBG keine Rechtsgrundlage ersichtlich ist.

Insofern besteht kein weitergehender Auskunftsanspruch gem. Art. 39 BayDSG.

— Wir weisen noch darauf hin, dass die Beteiligungen des Landkreises München aus den jeweiligen Haushaltsplänen ersichtlich sind. Haushaltspläne der vergangenen Jahre können im Internet unter www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/haushalt/ heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

